

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 456 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 456**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 18. Dezember 2019 (Protokoll Nr. 19/52) –

Beschlussempfehlung

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – zu überweisen, soweit es um die Entwicklung eines Rahmens für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-18-11-217- 043486	33719 Bielefeld	Sozialrecht	BMAS

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.